

24.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 28.05.2019

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Es fand keine Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt
Vizebürgermeisterin Mag. Gudrun Petz-Bechter
STR Christian Fiel
STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler
STR Rainer Keckeis
STR Dr. Guntram Rederer
OV STV Doris Wolf
OV STV Peter Stieger MEd
OV STV Manfred Himmer
STVE Elisabeth Allgäuer für OV STV Josef Mähr
STVE Sandro Frick für STV Gerold Kornexl
OV STV Dieter Preschle
STR MMag. Benedikt König LL.M.
STV Heinz Ebner
STV Sabine Allgeuer
STV Manfred Nägele
STV Ing. Manfred Rädler
STV Martin Gangl
STR Marlene Thalhammer
STR Ingrid Scharf
STV Marie-Rose Rodewald-Cerha
STV Dr. Gerhard Diem
STV Dr. Hamid Lechhab
STV Ing. Reinhard Kuntner
STVE Elisabeth Piwonka für STV Mag. Nina Tomaselli
STR Daniel Allgäuer
STR Thomas Spalt
STV Johannes Wehinger
STV Renate Geiger
STV Mag. Gregor Meier
STV Werner Danek-Bulius
STV DSA Andreas Rietzler
STV Dr. Brigitte Baschny
STV DI Georg Oberndorfer
STV Dr. Matthias Scheyer
STV Christoph Alton

unentschuldig: ---

Schriftführerin

Bernadette Biedermann

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. Nachbesetzung von Funktionen in Ausschüssen und Kommissionen, Entsendung in Organe von Gemeindeverbänden und in Organe sonstiger juristischer Personen. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
3. Anpassung der Benützungsentgelte für die städtischen Sporthallen, Schul- und Kindergartenräume. Referentin: Vbgm. Mag. Gudrun Petz-Bechter
4. Stadt Feldkirch: Rechnungsabschluss 2018. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
5. Bericht des Prüfungsausschusses der Stadt Feldkirch zum Rechnungsjahr 2018. Referenten: Bgm. Wolfgang Matt und STV Mag. Gregor Meier
6. Stadtwerke Feldkirch: Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2018. Referent: STR Rainer Keckeis
7. Gesellschafterversammlung der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG: Rechnungsabschluss 2018. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
8. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2018. Referent: STR Dr. Guntram Rederer
9. Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2018. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
10. Stadtkultur und Kommunikation Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2018. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
11. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2018. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
12. Forstbetriebsgemeinschaft Montfort: Jahresbericht 2018. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
13. Mittelfristiger Finanzplan 2019 bis 2023 der Stadt Feldkirch. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
14. Änderung der Bezeichnung der Verkehrsfläche „Schulweg“ in „Frauenbündweg“. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
15. Verlängerung der Vertriebskooperation und des Einspeisevertrags der Stadtwerke Feldkirch mit der VKW. Referent: STR Rainer Keckeis
16. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags mit dem Land Vorarlberg für die Errichtung des Stadttunnels – Tunnelast Tosters. Referent: Bgm. Wolfgang Matt

17. Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt zur Grundwassernutzung Matschels. Referent: STR Rainer Keckeis
18. Grundstücks- und Objektangelegenheiten: Erwerb und Veräußerung von Grundstücken/Teilflächen. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
19. Antrag der NEOS: Einrichtung einer Kinderstadtvertretung. Referent: DI Georg Oberndorfer
20. Änderungen des Flächenwidmungsplans. Referent: STR Thomas Spalt
21. Aufhebung der Bausperre für Bereiche der Betriebsgebiete Paspels und Nofels. Referent: STR Thomas Spalt
22. Genehmigung der Niederschriften über die 21. Sitzung der Stadtvertretung vom 26.02.2019 sowie über die 22. und 23. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.03.2019
23. Allfälliges

Bürgermeister Matt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

a) Bürgermeister Matt bringt Informationen der Regio Vorderland-Feldkirch aus der 70., 71. und 72. Sitzung des Vorstandes vom 28.02.2019, 04.04.2019 und 02.05.2019 sowie der LEADER-Vorstandssitzung vom 12.03.2019 zur Kenntnis.

b) Bürgermeister Matt bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DSA Rietzler an Bürgermeister Matt zum Thema „Zertifizierung als Gemeinwohl-Stadt“ zur Kenntnis.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny und fragt, ob das angesprochene Auditierungsverfahren ein allgemeines oder speziell zur Gemeinwohl-Ökonomie sein sollte.

Bürgermeister Matt antwortet und erklärt, dass es ein allgemeines sei.

c) Bürgermeister Matt bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DI Oberndorfer an Bürgermeister Matt zum Thema „Agrargemeinschaften“ zur Kenntnis.

2. Nachbesetzung von Funktionen in Ausschüssen und Kommissionen, Entsendung in Organe von Gemeindeverbänden und in Organe sonstiger juristischer Personen

Bürgermeister Matt stellt namens der Fraktion „Feldkircher Volkspartei – Bürgermeister Mag. Berchtold“ den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

- „a) Auf die durch den Verzicht von Alt-Bgm. Mag. Wilfried Berchtold frei gewordene Stelle eines Mitglieds im Finanzausschuss wird wie folgt gewählt:
OV STV Peter Stieger, MEd**

Er wird zum Obmann-Stellvertreter des Finanzausschusses gewählt.

**Auf die hierdurch freigewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Finanzausschuss wird wie folgt gewählt:
STVE Mag. (FH) Bernhard Schöch**

- b) Auf die durch den Verzicht von Bgm. Wolfgang Matt frei gewordene Stelle eines Mitglieds im Planungsausschuss wird wie folgt gewählt:
Vbgm. Mag. Gudrun Petz-Bechter**

**Auf die hierdurch freigewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Planungsausschuss wird wie folgt gewählt:
STVE Wolfgang Ender**

- c) Auf die durch den Verzicht von Alt-Bgm. Mag. Wilfried Berchtold frei gewordene Stelle eines Mitglieds im Sportausschuss wird wie folgt gewählt:
Vbgm. Mag. Gudrun Petz-Bechter**

Sie wird zur Obfrau des Sportausschusses gewählt.

- d) Auf die durch den Verzicht von Bgm. Wolfgang Matt frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss wird wie folgt gewählt:
OV STV Manfred Himmer**

- e) Auf die durch den Verzicht von Bgm. Wolfgang Matt frei gewordene Stelle eines Mitglieds im Wirtschaftsausschuss wird wie folgt gewählt:
STVE Gerhard Kräutler**

Er wird zum nunmehrigen Obmann-Stellvertreter gewählt.

Das folgende Mitglied und glzt. bisheriger Obmann-Stellvertreter wird zum nunmehrigen Obmann des Wirtschaftsausschusses gewählt:

STR MMag. Benedikt König, LLM

- f) Auf die durch den Verzicht von Alt-Bgm. Mag. Wilfried Berchtold frei gewordene Stelle eines Mitglieds im Verwaltungsrat der Stadtwerke wird wie folgt gewählt:**

STR MMag. Benedikt König, LLM

Das bisherige Mitglied Bgm. Wolfgang Matt wird zum Vorsitzenden-Stellvertreter des Verwaltungsrats der Stadtwerke gewählt.

- g) Auf die durch das Ausscheiden von STR MMag. Benedikt König, LLM frei gewordene Stelle eines Mitglieds im Prüfungsausschuss wird wie folgt gewählt:**

STVE Elisabeth Allgäuer

Auf die hierdurch freigewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Prüfungsausschuss wird wie folgt gewählt:

STVE Peter Stadelmann

- h) Auf die durch das Ausscheiden von Vbgm. Mag. Gudrun Petz-Bechter frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds in der Abgabenkommission wird wie folgt gewählt:**

STR MMag. Benedikt König, LLM

- i) Auf die frei gewordene Stelle eines Mitglieds in der Personalkommission gem. § 12 Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wird wie folgt gewählt:**

Vbgm. Mag. Gudrun Petz-Bechter

Sie wird zur Vorsitzenden-Stellvertreterin bestellt.

Die Stadtvertretung entsendet – unter gleichzeitiger Abberufung des bisherigen Funktionsinhabers – als Vertreter der Stadt Feldkirch die nachstehend genannten Personen in folgende Organe von Gemeindeverbänden und Organe sonstiger juristischer Personen:

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Feldkirch:

- **Mitglied in der Verbandsversammlung: Bgm. Wolfgang Matt**
- **Ersatz: Vbgm. Mag. Gudrun Petz-Bechter**

Umweltverband Vorarlberg:

- **Mitglied in der Verbandsversammlung: Bgm. Wolfgang Matt**

Österreichischer Städtebund

- **Mitglied im Städtetag und Hauptausschuss: Bgm. Wolfgang Matt**
- **Ersatz: Vbgm. Mag. Gudrun Petz-Bechter**

Vorarlberger Gemeindeverband

- **Mitglied in der Generalversammlung: amtierender Bgm.**
- **Ersatz: Vbgm. Mag. Gudrun Petz-Bechter**

Gemeindeinformatik GmbH

- **Mitglied in der Generalversammlung: Bgm. Wolfgang Matt**
- **Ersatz: Vbgm. Mag. Gudrun Petz-Bechter**

Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH

- **Mitglied in der Generalversammlung: STR MMag. Benedikt König, LLM**
- **Kommunikationsgruppe: STR MMag. Benedikt König, LLM**

Rheintalische Grenzgemeinschaft:

- **Mitglied in der Mitgliederversammlung: Bgm. Wolfgang Matt**
- **Ersatz: Vbgm. Mag. Gudrun Petz-Bechter**

Verein Leader-Region Vorderland-Walgau-Bludenz:

- **Zuhörer: Bgm. Wolfgang Matt**
- **Ersatz: Vbgm. Mag. Gudrun Petz-Bechter**

Werbegemeinschaft der Einkaufsstadt Feldkirch:

- **Mitglied in der Generalversammlung: STR Mag. Benedikt König, LLM**

Tourismusverein Feldkirch:

- **Mitglied i.d. Jahreshauptversammlung: STR MMag. Benedikt König, LLM**

Vogewosi Dornbirn:

- **Mitglied in der Generalversammlung: Bgm. Wolfgang Matt**

Agrargemeinschaft Hofen und Einlis:

- **Mitglied in der Vollversammlung: Bgm. Wolfgang Matt**

Vorarlberg Milch eGen:

- **Mitglied in der Generalversammlung: Bgm. Wolfgang Matt**

Raiba Feldkirch:

- **Mitglied in der Generalversammlung: Bgm. Wolfgang Matt**

Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch:

- **Mitglied in der Generalversammlung: Bgm. Wolfgang Matt"**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

3. Anpassung der Benützungsentgelte für die städtischen Sporthallen, Schul- und Kindergartenräume

Vizebürgermeisterin Mag. Petz-Bechter stellt namens des Sportausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch legt die Benützungsentgelte für die städtischen Sporthallen, Schul- und Kindergartenräume ab 01.06.2019 gemäß vorliegender Aufstellung fest.“

Zu Wort meldet sich STR Spalt (bedankt sich für die saubere Aufarbeitung des Tagesordnungspunktes).

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler und stellt den **Abänderungsantrag**, dass die 7 Euro für Feldkircher Vereine gestrichen werden sollen.

Der Abänderungsantrag findet mit den Stimmen von FB, SPÖ und WIR keine Mehrheit.

Sodann wird der ursprüngliche Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

4. Stadt Feldkirch: Rechnungsabschluss 2018

Bürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch für das Jahr 2018 mit Gesamtausgaben in Höhe von EUR 103.089.174,85 und Gesamteinnahmen in gleicher Höhe wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (bedankt sich für diesen und die weiteren Tagesordnungspunkte bis Tagesordnungspunkt 12 bei allen Entscheidungsträgern, Verantwortungsträgern, Geschäftsführern, Abteilungsleitern und Bürgermeister Matt für den sorgsam Umgang mit dem Steuergeld und erklärt, dass die NEOS die Zustimmung geben werden).

Zu Wort meldet sich STV Alton (bedankt sich für die Qualität und das Engagement bei Stadtkämmerer Salzer und seinem Team; er sehe kritisch, dass auf Familien v.a. in der Kleinstkindbetreuung zu wenig Rücksicht genommen werde, darum werde er bei manchen Punkten nicht Ja sagen).

Zu Wort meldet sich STV Dr. Diem (lobend, dass die Zahl der pro-Kopf-Verschuldung zurückgegangen sei).

Zu Wort meldet sich STR Spalt (bedankt sich bei den Mitarbeitern der Stadtkämmerei für den offenen Austausch, der Rechnungsabschluss sei inhaltlich richtig und zeige, dass sauber gearbeitet und gewirtschaftet worden sei, die FPÖ stimme zu).

Zu Wort meldet sich OV STV Stieger (bedankt sich bei Bürgermeister Matt, Stadtkämmerer Salzer mit seinem Team und sämtlichen Geschäftsführern der Stadt Feldkirch für den hervorragenden Rechnungsabschluss).

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny (spricht ihre Wertschätzung gegenüber Stadtkämmerer Salzer und allen beteiligten Personen aus).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (bedankt sich, für die Mitarbeiter sei das eine Bestätigung für ihre Arbeit; dankt Stadtkämmerer Salzer und seinem Team).

Sodann wird der Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen**.

5. Bericht des Prüfungsausschusses der Stadt Feldkirch zum Rechnungsjahr 2018

Bürgermeister Matt und STV Mag. Meier stellen namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen der Anordnungsberechtigten werden gem. § 52 Abs. 4 Gemeindegesetz von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.“

STV Mag. Meier dankt der Kämmerei, insbesondere Bernd Weichselbraun und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (bedankt sich für den ausführlichen Bericht beim Team des Prüfungsausschusses; regt an, die Vermögensverwaltung im nächsten Beschäftigungsrahmenplan personell aufzustocken).

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „Wir haben heute offenbar den Tag des Lobes und der Danksagung und das möchte ich auch in Hinblick auf den Prüfungsausschuss inklusive Vorsitzendem wahrnehmen. Mir kommt vor, der Prüfungsausschuss ist jetzt erstmals so richtig in die Gänge gekommen und hat ordentlich geprüft und auch Schlüsse gezogen und Empfehlungen abgegeben. Natürlich ist der eine Prüfungspunkt betreffend die Entschädigung für das Autohaus Sonderegger ein besonderes Thema. Für uns ist die Entschädigungszahlung an den Eigentümer des Autohauses weder dem Grunde noch der Höhe nach nachvollziehbar. Offenbar brauchen Stadt und Land für den geplanten Stadttunnel eine Grundfläche von ungefähr 500 m² streifenförmig und geben dem Eigentümer dafür eine flächen- und wertgerechte Grundfläche quadratisch. Jetzt will Herr Sonderegger noch zusätzlich für den fiktiven Entgang am Unternehmensgewinn in der Bauphase entschädigt werden und erhält zusätzlich 150.000 Euro. Das ist ja kein Pappenstiel.“

Diese 150.000 Euro werden ihm zugestanden, ohne dass jemals ein Nachweis über einen finanziellen Nachteil erfragt werden muss und auch ohne adäquates Gutachten zur Prognose, wie sich ein allfälliger Gewinnentgang entwickeln wird. Ich habe heute schon zwei Mal von kleinen Zettelchen, mit welchen da agiert wird, gehört. Das wundert mich. Ich habe mich aber auch über STV Mag. Meier etwas gewundert, weil er zurückgerudert ist. Einerseits gibt es ganz klare Empfehlungen im Prüfungsausschuss und demzufolge ist diese gezahlte Entschädigung nicht in Ordnung, ist nicht ausreichend erklärbar, nachvollziehbar belegt, und dann meint er, aber Anwälte und Sachverständige hätten ja auch so viel Geld gekostet. Da muss ich mich entschieden dagegen verwehren, das kann nicht der Maßstab des öffentlichen Tuns sein.

Der zweite Punkt, der naturgemäß für die Sozialdemokraten von Bedeutung ist, das sind diese besagten 94 städtischen Wohnungen. Wesentlich ist, dass diese im Eigentum der Stadt stehenden Wohnungen keinen Vergaberichtlinien unterliegen. Ein erheblicher Anteil werde nicht über das Wohnungsamt, sondern durch die Abteilung Vermögensverwaltung abgewickelt. Wie aus dem Prüfbericht dankenswerterweise hervorgeht, ist es nicht erklärt, wann und warum sich die Vermögensverwaltung einschaltet. Die Stadt erklärt in ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht, dass in diesen Fällen eine Vergabe durch das Bürgerservice/Wohnungsamt nicht möglich gewesen sei, ohne im Detail auf die Verfahren einzugehen. Die Vermögensverwaltung ihrerseits, das steht auch in der Stellungnahme der Stadt, benötige keine eigenen Richtlinien, woraus der Schluss gezogen werden muss, dass diese Wohnungen, welche der Stadt gehören, nach Gutdünken des städtischen Mitarbeiters an den Mann oder an die Frau gebracht werden. Das kann es aber nicht sein. Zurecht wird im Prüfbericht kritisch erwähnt, dass laut Wohnungskonzept der Stadt aus dem Jahr 2015 nur bei 28 von 94 Wohnungen ein ‚sozialer Auftrag‘ erfüllt werden müsse. Wir plagen uns ab mit Leerstand, Höhen etc. und haben dann bei den eigenen Wohnungen bei weniger als einem Drittel einen sozialen Auftrag. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Zu Recht führt der Prüfungsausschuss aus, dass man 2015 im Wohnkonzept zehn Starterwohnungen in Aussicht gestellt hat. Auf die warten wir auch noch vergeblich.

Nach Ansicht der Feldkircher Sozialdemokraten besteht hier dringender Handlungsbedarf in Richtung Transparenz und sozialer Handschrift. Wohnungen, welche im Eigentum der Stadt stehen, sind dazu da, die Wohnungsnot zu lindern und nicht dazu, Erträge für die Stadt zu erwirtschaften. In diesem Sinn wird eine Umkehr der Vergabepolitik und eine Mietzinsobergrenze wie bei gemeinnützigen Wohnungen dringend gefordert.“

Zu Wort meldet sich STR Allgäuer (bedankt sich beim Prüfungsausschuss, meint man solle den Prüfbericht ernst nehmen. Das Grundstücksgeschäft Sonderegger habe aus Sicht der FPÖ seine Berechtigung. Hinweis an den Prüfungsausschuss: Es gebe eine umfangreiche Stellungnahme des Amtes, des Landes, die in den nächsten Prüfbericht komplett einfließen sollte, um sich ein vollständiges Bild machen zu können).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Meier (erklärend an STV Dr. Baschny zum Grundstücksgeschäft Sonderegger und zur Wohnungsvergabe).

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny (kritisch zum Grundstücksgeschäft, sie spreche nicht von Enteignung; kritisch zu Mietpreisen von städtischen Wohnungen).

Zu Wort meldet sich STR Dr. Rederer (bedankt sich beim Prüfungsausschuss; erklärend, wie unterschiedlich die Wohnungen seien; er wolle ein Ablaufdiagramm für die Vergabe erstellen, um es anschaulicher zu machen; die Zahl der Wohnungsablehnungen nehme zu).

Zu Wort meldet sich STR MMag. König LL.M. (stimmt der Wichtigkeit des Prüfungsausschusses zu; zum Thema Grundablöse Sonderegger müsse auch wirtschaftliches Interesse gewahrt werden; das Grundstück werde entwertet; man könne nicht genug dokumentieren).

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (befürwortend, dass der Prüfungsausschuss Informationen sammle und prüfe und die Verwaltung antworten und weitere Informationen liefern könne; sie und STR Scharf als Stadträtinnen seien jeder Wohnungsvergabe, die sie nicht gleich hätten nachvollziehen können, nachgegangen und würden das Thema ernst nehmen).

STV Dr. Baschny (kritisch zu STR MMag. König LL.M., dass kein einschlägiges Gutachten eingeholt worden sei).

STV Dr. Scheyer (stellt STR Dr. Rederer die Frage, warum es so viele Absagen bei Wohnungen gegeben habe).

STR Dr. Rederer (erklärt, dass sich die genannte Zahl nicht auf städtische Wohnungen beziehe; Gründe für Ablehnungen seien subjektive Gründe wie Größe, Stadtteil, Kinderbetreuung, Platz für Möbel, Parkplatz, Sicht auf Berge etc.; Hinweis, dass man in der Wohnungszahl gut unterwegs sei).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Meier (erklärend zum privatrechtlichen Vertrag bei der Grundablöse Sonderegger).

Sodann wird der Antrag einstimmig **angenommen**.

6. Stadtwerke Feldkirch: Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2018

STR Keckeis stellt namens des Verwaltungsrats den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Jahresabschluss und Geschäftsbericht der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die Abfuhr für das Jahr 2019 in Höhe von EUR 7.267,28 wird an den Stadthaushalt abgeführt.“

Zu Wort meldet sich STV Ing. Kuntner (befürwortend und mit Dank an DI Dr. Trefalt und sein Team, ergänzt die positive Wirkung von PV-Anlagen, die Zunahme an Arbeitsplätzen und den Eigenversorgungsgrad von 43 Prozent, 100 Prozent Öko-Strom).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (bedankt sich bei den Stadtwerken).

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

7. Gesellschafterversammlung der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG: Rechnungsabschluss 2018

Bürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Rechnungsabschluss 2018 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2018 mit einem Gesamtvermögen von EUR 30.743.681,34 und einem Jahresverlust von EUR 327.558,69 wird genehmigt.

Der Komplementärin Stadt Feldkirch wird die Entlastung erteilt.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig von der Generalversammlung der GIG (Stadtvertretung für die Stadt Feldkirch und Geschäftsführer Gerold Danner für die Kommanditistin) **angenommen**.

8. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2018

STR Dr. Rederer stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2018 und den Jahresabschluss 2018 der Senioren Betreuung Feldkirch GmbH zur Kenntnis.“

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny (befürwortend und mit Dank für den Bericht; regt an, dass bei der Evaluierung von Essen auf Rädern die Essenden befragt werden sollen).

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (befürwortend mit Dank an Geschäftsführer Lins und Team, hebt positiv die Wichtigkeit der Beratungsaufgabe der SBF hervor).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (bedankt sich bei STR Dr. Rederer, der Geschäftsleitung und dem Team).

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

9. Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2018

STR MMag. König LL.M. stellt namens des Aufsichtsrats der FBF und der Generalversammlung der FBF den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2018 und den Jahresbericht der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH 2018 in der vorliegenden Form zur Kenntnis.“

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (bedankt sich bei Geschäftsführer Danner für die positive Bilanz, sie sei gespannt, wie sich der Umbau des Campingplatzes auswirke).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (bedankt sich bei Geschäftsführer Danner).

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

10. Stadtkultur und Kommunikation Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2018

STR MMag. König LL.M. stellt namens des Aufsichtsrats der SKF und der Generalversammlung der SKF den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2018 und den Bericht zum Jahresabschluss 2018 der Stadtkultur und Kommunikation Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.“

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (zu Tagesordnungspunkt 10 und 11, es sei dieses Mal aufgrund der Neustrukturierung der GmbHs fast ein Blindflug für sie gewesen, sie würden mit dem Budget von 2019 neu anfangen und könnten hier dann überprüfen; bei der Gastronomie müsse es sich noch einpendeln; positiv, dass von dieser GmbH sehr viel Neues komme).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (bedankt sich bei Geschäftsführer Mag. Eller und seinem Team).

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen**.

11. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2018

Bürgermeister Matt stellt namens der Generalversammlung der STF den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2018 und den Bericht zum Jahresabschluss 2018 der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen**.

12. Forstbetriebsgemeinschaft Montfort: Jahresbericht 2018

Bürgermeister Matt stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Jahresbericht 2018 der Forstbetriebsgemeinschaft Montfort in der vorliegenden Form zur Kenntnis.“

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (bedankt sich bei Stadtförster Nöckl für die gute Arbeit und die vorsorglichen Budgets).

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (sie erwähnt positiv die Führung im Rahmen des Umweltjahresprogramms mit Stadtförster Nöckl am Ardetzenberg).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (bedankt sich beim anwesenden Vertreter der Agrargemeinschaft Tisis für das Interesse; wird Dank an Stadtförster Nöckl und Team weiterleiten).

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

13. Mittelfristiger Finanzplan 2019 bis 2023 der Stadt Feldkirch

Bürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses und des Stadtrats den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Stadtvertretung wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 vorgelegt und erläutert und wird von dieser zur Kenntnis genommen.“

Zu Wort meldet sich STV Dr. Diem (regt eine bessere Unterscheidung der Prioritäten – zwischen Wünschen und Notwendigkeiten – an, um eine größere Genauigkeit zu erreichen; FB werde den mittelfristigen Finanzplan zur Kenntnis nehmen, es gebe aber auch Stimmen unter ihnen, die das kritischer sehen würden).

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (fragt, ob der vereinbarte Rahmen für die Verschuldung von 8 bis 10 Millionen pro Jahr weiter bestehe).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (erklärt, dass die Einhaltung dieses Rahmens das Ziel sei; wenn es Investitionen darüber hinaus gebe, werde das in der Budgetierung für Projekte gemacht, zB das Schulprojekt Altenstadt).

Zu Wort meldet sich STR Allgäuer (erklärt die Schwierigkeit, zwischen Wünschenswertem und Notwendigem zu unterscheiden, weil notwendige Projekte aus Termingründen, z.B. Stadttunnel, häufig verzögert würden; der mittelfristige Finanzplan solle eine Orientierung sein, könne aber kein Budget ersetzen).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (informiert, dass die Anregung von STV Dr. Diem aus dem Finanzausschuss aufgenommen worden sei, es sei ein Anliegen, ein passendes Instrument zu finden).

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen**.

14. Änderung der Bezeichnung der Verkehrsfläche „Schulweg“ in „Frauenbündtweg“

Bürgermeister Matt stellt namens des Stadtrats den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung
der Stadtvertretung vom 28.05.2019 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen**

Aufgrund des § 15 Abs 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Verkehrsfläche auf GST-NR .545/3 und 549/3, jeweils KG Altenstadt, die im angeschlossenen Übersichtsplan der Stadt Feldkirch, Bauamt, M 1:1000, grün gekennzeichnet und abgegrenzt ist und bislang die Bezeichnung ‚Schulweg‘ trägt, wird die Bezeichnung ‚Frauenbündtweg‘ festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

**Anlage zu § 1:
Übersichtsplan der Stadt Feldkirch, Bauamt, M 1:1000“**

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (fragt, welche historische Bewandnis der Name habe).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (erklärt, dass das der Flurname gewesen sei, den die Dominikanerinnen ihrem Feld hinter dem Kloster gegeben hätten).

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

15. Verlängerung der Vertriebskooperation und des Einspeisevertrags der Stadtwerke Feldkirch mit der VKW

STR Keckeis stellt namens des Verwaltungsrats der STW den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die von der VKW angebotenen Verträge

- **Vereinbarung über eine auf 5 Jahre befristete Energielieferung und Vertriebskooperation**
 - **Einspeisevertrag**
- werden angenommen.“**

Zu Wort meldet sich STR Allgäuer (stellt folgende Fragen: 1. Die VKW wollte Aktienpakete mit Aufpreis verkaufen, den die Stadtwerke nicht akzeptiert haben und im Verbund die VKW geklagt haben. Gibt es hier Ergebnisse? 2. In der Kurzfassung heißt es, die Eigenerzeugung kann zu einem bestimmten Anteil am freien Markt verkauft werden, der Rest wird für eigene Tarifkunden verwendet. Ist das ein begrenzender Faktor? 3. Meiner Meinung nach ergibt sich für die Zukunft eine massive Bedeutung an sogenannten Zertifikaten aus erneuerbarer Energie. Gewinnt dies an Bedeutung und können wir es zu 100 Prozent selber umsetzen?).

Es antwortet STR Keckeis (erklärt zu 1. zum Stand der Klage, dass man derzeit vor Gericht sei, dieses habe einen Sachverständigen beauftragt und dieser werde ein Gutachten zum Wert der VKW-Aktien erstellen. Man rechne mit einem Kompromiss, der zumindest etwa eine Million Mehrertrag bringen werde.

2. Beim neuen Vertrag sei der Vorteil, dass man jederzeit im Zeitraum von drei Jahren wieder aus dem Eigenvertrieb aussteigen könne. Man könne sagen, man wolle in drei Jahren wieder Großkunden selber beliefern oder am freien Markt verkaufen.

3. Zu den Zertifikaten werde er ihm schriftlich eine Antwort zukommen lassen).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Meier (fragt, ob der jetzige Vertrag im Übrigen deckungsgleich mit den Bedingungen des vergangen sei oder ob es Änderungen gebe).

Es antwortet STR Keckeis (erklärt, dass man mit dem neuen Vertrag flexibler sei, man könne wieder aussteigen, und es gebe die Indexierung der Managementgebühr; im Wesentlichen sei es der gleiche Vertrag).

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

16. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags mit dem Land Vorarlberg für die Errichtung des Stadttunnels – Tunnelast Tosters

Bürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Dienstbarkeitsvereinbarung:

Die Dienstbarkeitsgeberin Stadt Feldkirch als Grundeigentümerin räumt dem Land Vorarlberg, Abteilung Straßenbau (VIIb), Widnau 12, 6800 Feldkirch, folgende Rechte ein bzw. wird verpflichtet, Folgendes zu unterlassen:

- **Tunnel – und Stützmauerservitut:**
In EZ 253, Grundbuch 92124 Tisis, die Dienstbarkeit Duldung der Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung und des Betriebes einer Straßentunnelanlage samt Versorgungsleitungen sowie der hierfür notwendigen Stützmittel auf GST-NR 1115/2, GST-NR 1112/12, GST-NR 1170, GST-NR 1122/1 und GST-NR 5648.
- **Vorübergehende Grundinanspruchnahme:**
Die Dienstbarkeitsgeberin Stadt Feldkirch ist mit der im Projekt erforderlichen vorübergehenden Grundinanspruchnahme für den Straßen- und Kanalbau im Bereich ihrer Liegenschaft GST-NR 1494, Grundbuch 92125 Tosters, einverstanden. Weiters stimmt die Dienstbarkeitsgeberin Stadt Feldkirch der Ablagerung des im Zuge der Bauarbeiten abzuhebenden Mutterbodens auf ihrer Grundparzelle zu.

Das Verbot von Tiefengründungen und Bohrungen und sonstigen Maßnahmen ab 15 m über dem Tunnelfirst (=Abstandsbereich): In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass im Bereich zwischen der Geländeoberkante und der Sicherheitszone kein generelles Bauverbot oder sonstige Einschränkungen vereinbart werden.

Die Dienstbarkeitsgeberin Stadt Feldkirch ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was offensichtlich zu einer Betriebsstörung oder Beschädigung der Straßentunnelanlage samt Stützmittel führen könnte.

Nach allseitiger Vertragsunterfertigung ist das Land berechtigt, den Vertragsgegenstand in Anspruch zu nehmen und tatsächlich zu nutzen, ohne dass es einer Übernahme in der Natur bedarf. Zur Errichtung der Straßentunnelanlage gestattet die Dienstbarkeitsgeberin Stadt Feldkirch dem Land auf der vertragsgegenständlichen Liegenschaft – auch außerhalb der Servitutsfläche – erforderliche Messzeichen und Messeinrichtungen anzubringen. Entstehen Flurschäden durch diese Arbeiten, so sind diese vom Land auf dessen Kosten zu beheben bzw. ortsüblich zu entschädigen.

Für die eingeräumten Rechte erhält die Dienstbarkeitsgeberin Stadt Feldkirch aufgrund der nachstehenden Widmungen (Straße) keine Entschädigungen:

Für die Einräumung des Tunnelservitutes:

NR	KG	GST-NR	Widmung	m ²	Überdeckung	Wertminderung	Entschädigung
115	92124	1115/2	Straße	22	unter 20 m	-	kostenlos
118	92124	1112/1 2	Straße	103	unter 20 m	-	kostenlos
137	92124	1170	Straße	489	unter 20 m	-	kostenlos
148	92124	1122/1	Straße	181	unter 20 m	-	kostenlos
159	92124	5648	Straße	74	unter 25 m	-	kostenlos

Für die Einräumung des Stützmittelservitutes:

NR	KG	GST-NR	Widmung	m ²	Überdeckung	Wertminderung	Entschädigung
115	92124	1115/2	Straße	50	unter 20 m	-	kostenlos
118	92124	1112/1 2	Straße	70	unter 20 m	-	kostenlos
137	92124	1170	Straße	188	unter 20 m	-	kostenlos
148	92124	1122/1	Straße	254	unter 20 m	-	kostenlos
159	92124	5648	Straße	108	unter 25 m	-	kostenlos

Nicht abgegolten sind allfällige im Zuge der Errichtung der Straßentunnelanlage entstehenden Flurschäden am Vertragsgegenstand oder, falls dieser bebaut ist, allfällige Schäden an Gebäuden. Solche Schäden werden im Einzelfall auf Grundlage eines bei Beendigung der Baumaßnahmen einzuholenden Sachverständigengutachtens gesondert abgegolten.

Die vertragsgegenständlichen Dienstbarkeiten sind als Grunddienstbarkeiten zu Gunsten von GST-NR 481/1 in EZ 386 Grundbuch 92105 Feldkirch (Land Vorarlberg, Landesstraßenverwaltung) im Grundbuch einzutragen. Die Dienstbarkeitsgeberin Stadt Feldkirch verpflichtet sich ausdrücklich, alle für die Verbücherung dieses Vertrages notwendigen weiteren Urkunden nach den Erfordernissen des Grundbuchgesetzes innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung durch das Land gegen Ersatz der Beglaubigungskosten zu unterfertigen. Die Stadt Feldkirch willigt ausdrücklich in die Einverleibung der Dienstbarkeit in der bezughabenden Einlagezahl ein.

Sämtliche mit der Errichtung bis einschließlich der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren werden vom Land getragen.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Zu Wort meldet sich STV Alton (teilt mit, er sehe es kritisch, weil keine landesweite Möglichkeit einer Umfahrung der Stadt gesucht werde; er sei darum gegen den Stadttunnel, die Verantwortung müsste landesweit mit Liechtenstein zusammen gesucht werden).

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ **angenommen**.

17. Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt zur Grundwassernutzung Matschels

Zu Wort meldet sich STR Allgäuer (bezugnehmend auf das Thema Befangenheit: Er habe sich bei Anträgen zur Agrargemeinschaft Altenstadt immer für befangen erklärt, sei aber seit März 2019 nicht mehr Funktionär. In der Stadtvertretung seien einige Mitglieder der Agrargemeinschaft Altenstadt anwesend. Es gebe eine rechtliche Beurteilung von Dr. Bussjäger, Verfassungsjurist, der eindeutig und explizit abgeklärt habe, dass keine Befangenheit vorliege, wenn man einfaches Mitglied sei. Er wünsche eine mögliche rechtliche Einschätzung der Stadtamtsdirektorin und frage die anderen Fraktionsmitglieder, ob sie diese Einschätzung bestätigen).

Zu Wort meldet sich Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer (erklärt, dass es nach wie vor so sei, dass die Eigenschaft als einfaches Mitglied keine Befangenheit begründe, das sähen auch Land und Aufsichtsbehörde BH so).

Zu Wort meldet sich STV Ing. Kuntner (interessiert, wer von den Anwesenden gleichzeitig Mitglied der Agrargemeinschaft Altenstadt sei).

Vier Stadtvertreter zeigen auf.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „Die SPÖ Feldkirch hat Bedenken gegen die Auslegung, wonach bei ‚einfachen‘ Mitgliedern keine Befangenheit vorliege und Befangenheit nur bei führenden Funktionären der Agrargemeinschaft, etwa Vorstandsmitgliedern, anzunehmen ist.“

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (erklärt, dass die Stadtamtsdirektorin sich beim Land und der Aufsichtsbehörde rückversichert habe und von dort die Antwort gekommen sei, ein einfaches Mitglied bei der Agrar ist nicht befangen).

Zu Wort meldet sich Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer (ergänzt, wie man zu dieser Rechtsansicht gelangt und begründet dies mit § 28 Abs 1a GG).

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (kritisch, da für ihn der persönliche Anteil und Nutzen zähle. Es gehe um 5 Millionen Euro bei ca. 1.000 Nutzungsberechtigten, da seien ca. 5.000 Euro/Person; hier solle man überlegen, ob eine persönliche Befangtheit in Frage komme; es müsse von Fall zu Fall bewertet werden).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (stellt klar, dass das einfache Agrarmitglied von den 5,2 Millionen Euro nichts habe, es komme zu keiner Ausschüttung; es gebe nur die Möglichkeit, Holzlose zu beziehen).

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (entgegnet, das sei so, solange die Agrar in dieser Form bestehe).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (informiert, dass man von heutiger Rechtsituation ausgehe).

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (teilt mit, dass lt. heutiger Rechtsgrundlage eine Agrar sich aufteilen könne und das Vermögen auf die Mitglieder aufgeteilt werde).

STV Dr. Baschny überreicht STR Keckeis schriftlich folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG zum Thema Grundwasser in Matschels.

„1. Führen auch die geplanten Bauarbeiten für den Stadttunnel im Bereich Grundwasserfeld Frastanz zur Notwendigkeit der Erschließung des Grundwassers in Matschels?
2. Hätten auch ohne Stadttunnel die Grundwasserreserven in Matschels erschlossen werden müssen?“

STR Keckeis antwortet mündlich auf die Anfrage:

„1. Nein. Es hat nur indirekt damit zu tun. Wenn der Stadttunnel gebohrt wird, liegt er ein paar Meter oberhalb der Leitung, die schon sehr alt ist. Da müsste man eine zweite Versorgungsleitung bauen. Diese ersparen wir uns jetzt aber, wenn das Grundwasser in Matschels erschlossen wird.

2. Die Grundwasserreserven Matschels wollten wir immer erschließen, nur nicht jetzt und nicht so schnell. Das ist nur durch Rhesi gekommen. Aber der Zusammenhang kommt uns zugute, wenn wir es zeitlich schaffen, dass wir den Brunnen 1 für Feldkirchs Notversorgung als Erstes machen und die Leitung nach Feldkirch herauf. Wir ersparen uns dann diese zweite Versorgungsleitung, so etwa 600.000 bis 700.000 Euro.“

STR Keckeis stellt namens des Verwaltungsrats der STW und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

- 1. „Für die Sicherstellung der Wasserversorgung der Stadt Feldkirch wird das Grundwasservorkommen in Matschels erschlossen. Dadurch kann auch bei Ausfall der Grundwasserbrunnen im Frastanzer Ried (inkl. Schöpfwerk Felsenau) die Wasserversorgung in Feldkirch aufrechterhalten werden.“**

- 2. Bei der Erschließung des Grundwasservorkommens in Matschels werden zukünftige Lieferverpflichtungen der Stadtwerke Feldkirch gegenüber dem Trinkwasserverband Rheintal bzw. Wasserbezugsrechte durch den Trinkwasserverband Rheintal entsprechend berücksichtigt. Diese Bezugsrechte/Lieferverpflichtungen dienen dem Ersatz des Grundwasserbrunnens in Mäder im Zusammenhang mit den RHESI-Bauarbeiten sowie der Versorgungssicherheit für den Trinkwasserverband Rheintal bei Ausfall seiner Anlagen oder Teilen davon.**
- 3. Die Agrar überträgt das Eigentumsrecht an 3 Grundstücken aus GST-NR 1238/1 vorkommend in EZ 415 Grundbuch 92116 Nofels im Ausmaß von rund jeweils 2.700 m² für die Schutzzone I auf die Dauer eines Wasserrechtsbescheides grundbücherlich an die Stadt Feldkirch. Im Tauschwege erhält die Agrar dafür eine in etwa gleich große Fläche, max. 10.000 m² aus GST-NR 2534/7 vorkommend in EZ 596 Grundbuch 92109 Göfis (im Steinwald). Der Grundtausch erfolgt wertgleich und es erfolgt keine Wertausgleichszahlung. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen. Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt erhält bei Abschluss der Vereinbarung ein einmaliges Optionsentgelt iHv EUR 350.000. Bei Umsetzung des Projekts wird das Optionsentgelt auf die Einmalzahlung gemäß Punkt 4. angerechnet.**
- 4. Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt erhält eine einmalige Zahlung iHv EUR 5,2 Mio. (alternativ: 15 jährliche Raten, wertgesichert nach dem VPI). Damit sind sämtliche Nachteile innerhalb der Schutzzone II, die sich aus der zukünftigen Grundwassernutzung ergeben könnten, sowie die Einräumung sämtlicher erforderlicher Leitungs- und Wegerechte auf den Grundstücken der Agrar in Matschels abgegolten.**
- 5. Die Stadtwerke Feldkirch arbeiten ein Konzept zur Grundwassernutzung Matschels (in Abstimmung mit dem Trinkwasserverband Rheintal, unter Berücksichtigung der Erfordernisse gemäß Punkt 2) aus und suchen um die erforderlichen behördlichen Genehmigungen an.“**

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Vorab möchte ich zum Thema Befangenheit festhalten, dass wir der Meinung sind, dass das Thema Befangenheit immer von Fall zu Fall von jedem persönlich selbst bewertet werden muss und man sich hier nicht von einem Amt oder von einer Bezirkshauptmannschaft einen Persilschein einholen kann. Ich möchte aber auch dazu fügen, dass wir keinerlei Vorbehalte gegen jene haben, die sich heute hier als Agrargemeinschafts-Mitglieder bekannt haben. Wir glauben nicht, dass heute irgendjemand, obwohl er befangen ist, trotzdem mitstimmt. Wir haben hier Vertrauen in alle mitstimmenden Mitglieder der Agrargemeinschaft.

Zur Sache selber. Für uns ist das heute wahrlich keine einfache Entscheidung. Auch wir haben das lange und durchaus kontrovers diskutiert. In unserer Bewertung haben wir uns letztendlich dazu entschieden, den Sachverhalt, also das eigentliche Geschäft, und unsere Einstellung zum Geschäftspartner voneinander zu trennen. Zum Ersten: Das Geschäft.

Wasser ist zweifelsohne ein hohes Gut und hat einen immensen Wert. Die lückenlose Versorgung der Bevölkerung mit Wasser ist ein elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Wir NEOS bekennen uns dazu bedingungslos, insbesondere auch mit dem damit verbundenen Auftrag an die öffentliche Hand. Sich diese Reserve zu sichern, und sie damit auch dem eventuellen kleptomatischen Zugriff ausländischer Investoren zu entziehen, ist ein Gebot der Stunde. Das Geschäft ist aus unserer Sicht also sinnvoll.

Bleibt der Kaufpreis, über den man natürlich unterschiedlicher Meinung sein kann. Wir sind der Meinung, dass mit diesem Preis eine Schmerzgrenze erreicht wurde.

Ja, 5,2 Millionen Euro, das tut weh.

Auf der anderen Seite: diese 5,2 Millionen Euro entsprechen ungefähr zwei Jahren Abgangsdeckung für das Montforthaus. Und das für eine Quelle, die auch dann noch sprudeln wird, wenn das Montforthaus schon längst wieder Geschichte sein wird. Es ist also alles eine Frage der Relation.

5,2 Millionen Euro tun wirklich weh, aber wir sind bereit, diese Schmerzen auf uns zu nehmen. Wir werden dem Antrag also zustimmen.

Kommen wir nun aber zum Geschäftspartner, der Agrargemeinschaft Altenstadt, und der Frage, ob es sich bei diesen Flächen um uneingeschränktes Eigentum der Agrargemeinschaft handelt. Dazu gibt es verschiedenste Rechtsmeinungen. Was seit den höchstgerichtlichen Urteilen aus dem Jahr 1982 und 2008 in Vorarlberg aber nie passiert ist, ist eine ernsthafte Auseinandersetzung mit diesen Urteilen. Pro-forma wurde zwar vor zirka zehn Jahren im Land eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das angeblich geprüft hat. Von Insidern, die dabei direkt involviert waren, wurde uns aber glaubhaft mitgeteilt, dass dabei politischer Druck ausgeübt wurde mit der Vorgabe, dass dabei nicht wirklich etwas rauskommen darf. Der Rechtsweg zur endgültigen Klärung wurde bis heute nicht begangen.

Leider verhält sich die Agrargemeinschaft nicht immer sehr klug. Wenn sie im Zusammenhang mit ihrem Besitz von ‚Privateigentum‘ spricht, wie zuletzt im Zusammenhang mit der eventuellen Kiesgewinnung, dann ist das nicht klug. Wenn sie in dieser Angelegenheit offensichtlich ein Vorgehen bei den Verhandlungen an den Tag gelegt hat, der bei manchen Akteuren den Eindruck einer Erpressung hinterlassen hat, dann ist das nicht klug von der Agrargemeinschaft. Und wenn sie viele Grundstücksbesitzer in Feldkirch mit einer ‚Waldsaumpflege-Gebühr‘ ärgert, dann ist das nicht klug.

Letztendlich provoziert die Agrargemeinschaft mit ihrem unklugen Verhalten eine Reaktion, die in letzter Konsequenz dazu führen kann, dass sie alles verliert. Ich glaube nicht, dass das dann tatsächlich im Interesse der Allgemeinheit wäre. Denn, das darf man nicht vergessen, die Agrargemeinschaften, mit ihren vielen quasi ehrenamtlichen Mitgliedern, leisten auch einen wertvollen Beitrag zur Landschafts- und Naturpflege. Ich appelliere daher an die anwesenden Mitglieder der Agrargemeinschaft Altenstadt auf ihre Amtsträger dahingehend einzuwirken, dass diese zukünftig ein bescheideneres Agieren an den Tag legen und dass sie den Dienst an der Allgemeinheit wieder stärker betonen. In diesem Zusammenhang wird es ganz entscheidend sein, dass die

Agrargemeinschaft vollkommene Transparenz an den Tag legt, was sie nun mit diesen 5,2 Millionen Euro sowie den etwaigen Erträgen aus der Kiesgewinnung, zu tun gedenkt. Wir alle wünschen uns, dass damit Projekte und Vorhaben finanziert werden, die ganz offensichtlich dem Allgemeininteresse dienen.“

Zu Wort meldet sich STR MMag. König und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung: Er möchte gar nicht auf die Details und die rechtlichen Spitzfindigkeiten im Zusammenhang mit Agrargemeinschaften eingehen. Das sei ein hochkomplexes Thema, das selbst Experten vor große Herausforderungen stelle, weil es fast so viele Rechtsverhältnisse wie Agrargemeinschaften gebe. Die Komplexität gehe von Agrargemeinschaften mit nur ganz wenigen Mitgliedern, die uralte Alpen in der Form erhalten würden, wie sie uns heute auch landschaftsprägend zur Verfügung stünden, bis zu sehr großen Agrargemeinschaften wie der Agrargemeinschaft Altenstadt, die seines Wissens die zweitgrößte im Land sei nach der Agrargemeinschaft Nenzing, die über sehr reichhaltigen Grundbesitz verfüge und dementsprechend natürlich auch immer wieder in Berührung mit Interessen der Stadt Feldkirch komme. Man könne es aus Sicht der Stadtvertretung heute, wo man eine Beschlussfassung zu treffen habe, nur zur Kenntnis nehmen, dass es Rechtsverhältnisse gebe, die nun einmal so seien, wie sie sich heute darstellen würden, mit denen man umgehen müsse und er verweise darauf, dass es auch in der Vergangenheit schon immer wieder Bemühungen seitens der Stadt gegeben habe; da sei damals Ehrenbürger Bilz gewesen, der vor allem den Stadtwald auch für die Stadt Feldkirch gesichert habe und die Interessenlage der Stadt und ihrer politischen Mandatäre sei daher klar primär auf das Wohl der Bürger und zwar aller Bürger der Stadt Feldkirch gerichtet und nicht nur einiger weniger, die zum Kreis der Agrarmitglieder gehören würden. Ihm sei es ein wichtiges Anliegen, ergänzend zu den sehr profunden und gut dargestellten und transparent präsentierten Informationen, die man von STR Keckeis bekommen habe, noch zu ergänzen, dass es sich bei diesem Grundwasser in Matschels um das letzte nicht erschlossene Grundwassergebiet in Vorarlberg handle. Wenn es hier gelinge, dieses Grundwassergebiet für die Stadt Feldkirch, für die Bürger von Feldkirch zu sichern, sei es auch zu einem Kaufpreis, der einen zum heutigen Zeitpunkt ob seiner Höhe natürlich schmerze, aber auf die über 100-jährige Nutzung, die dieses Grundwassergebiet verspreche, ein Pappenstiel sei. Wenn man es vergleiche, wenn man es über die Jahrzehnte abzinsen müsste und wenn dann im Jahr 99 plus 1 letztlich im städtischen Haushalt stehen müsste, Quellgebiet Matschels wieder abgetreten an Agrar Altenstadt, wenn es sie dann noch gebe, dann müsse man sehen, dass bis dahin natürlich ein enormer abgezinster Betrag über die Jahrzehnte gezahlt worden wäre und unter dem Strich hätte die Stadt nichts davon gehabt. Das heißt, man nehme heute zwar einen Batzen Geld in die Hand, wenn man diesen Vertrag abschließe, aber man sichere sich dafür auf Generationen hinaus bestes Trinkwasser in hervorragender Qualität. Wenn man wisse, dass die Trinkwasserreserven in den nächsten Jahrzehnten weltweit durchaus durch die steigende Bevölkerung sehr harten Wettbewerben unterzogen seien, dann baue man hier an einem zukunftssträchtigen Projekt, nicht nur, was die kurzfristigen Nutzungen und Vorteile betreffe, sondern den langfristigen Nutzen. Er sei davon überzeugt, dass das hier ein historischer Beschluss sei, für den auch Generationen später dankbar sein würden, wenn die Stadt eine entsprechende Versorgung mit dem Trinkwasser aus der Region, aus ganz lokalen Quellen, sichern könne. Daher appelliere er, diesem Antrag

die Zustimmung nicht zu versagen, sondern in Hinblick auf den Mehrwert, den das Ganze für Generationen bieten könne, die Zustimmung zu geben.

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung:

„Den Agrargemeinschaften damals nach dem Zweiten Weltkrieg so viele Ländereien zur agrarischen Nutzung zu überlassen, war ein in dieser Dimension vielleicht gar nicht abschätzbarer Fehler. Heute aber wissen wir, dass solche Grundstücksübertragungen die Kommunen zu Bittstellern gemacht haben. In Feldkirch war vor allem die Agrar Altstadt hier herinnen immer wieder Thema, weil die Stadt für die verschiedensten kommunalen Vorhaben Grundstücke zurückkaufen musste, die früher der Allgemeinheit gehört haben. Dieser in anderen Bundesländern schon gekippte Rechtszustand muss endlich aus der Welt geschafft werden – aber das hilft uns nicht beim heutigen Tagesordnungspunkt. Heute soll die Bevölkerung von Feldkirch der Agrar Altstadt auch noch das Wasserrecht abkaufen müssen. Das ist aus unserer Sicht moralisch unverschämt und verwerflich.

Wir fordern die Agrar – und auch die Agrarmitglieder hier im Raum – auf, den FeldkirchernerInnen ihr Wasser ohne Bedingungen zurückzugeben. Der Grundstückstausch ist dafür Entschädigung genug.“

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung:

„Unsere Fraktion geht davon aus, dass das Grundwasser in Matschels allen gehört. Die Ausführungen, dass wir Wasser brauchen und es notwendig ist, sind selbstverständlich. Aber die Frage ist, wem es eigentlich gehört. Nun handelt es sich bei der Agrar nicht um eine x-beliebige Grundeigentümerin, sondern um eine aufgrund einer sogenannten Hauptteilung im Jahr 1960 aus dem Gemeindegut hervorgegangene Grundeigentumschaft. Von den damaligen Eigentümervertretern auf Seite der Gemeinde wurde ein faktisch entschädigungsloser Eigentumsübergang auf die Agrar beschlossen. Zu einer Bewertung der Grundstücke ist es in diesem Zusammenhang nie gekommen und auch zu keiner Ausgleichszahlung. Dabei kann die Übertragung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung als zweckmäßig und wirtschaftlich angesehen werden. Dass sich mit dem Akt, welcher als Hauptteilung bezeichnet wird, aber auch sämtliche Nutzungsrechte der Gemeinde in Nichts aufgelöst haben, kann nicht angenommen werden. Vielmehr dürfte das Recht der Substanznutzung jenseits der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung erhalten geblieben sein, wie sich aus den bisherigen höchstgerichtlichen Entscheidungen ableiten lässt. Es hat den Anschein, dass das Land Vorarlberg in diesem Zusammenhang säumig mit Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Rechtslage ist.

Da die Stadt nun nicht tatenlos abwarten kann, bis die komplexe Rechtsmaterie abschließend geregelt ist, schlägt die SPÖ Feldkirch Folgendes vor:

1. Die unter TO Punkt 17 dargelegte Vereinbarung wird abgeschlossen
2. Die Vereinbarung wird unter folgendem Vorbehalt abgeschlossen:

Vor Zahlung der Entschädigung und Übertragung des Tauschgrundstückes erfolgt eine Neubeurteilung der Rechtslage im Wege eines sachverständigen Rechtsgutachtens auf der Ebene Universität Innsbruck. Unter Einbeziehung der verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Erkenntnisse möge die Frage beantwortet werden, ob die kostenlose

Substanznutzung (Wasser und sonstige Materialentnahme) im Interesse aller aktuellen und künftigen GemeindebürgerInnen bei der Gemeinde verblieben ist.

Das ist eine Rechtsauffassung, die nicht abwegig ist, sondern von einer Mehrheit von Rechtskundigen vertreten wird und da sind vor allem die Tiroler federführend in der Auseinandersetzung mit den Agrargenossenschaften, wobei ich STR MMag. König LL.M. beipflichte: Es muss der Einzelfall angeschaut werden, weil es auf die speziellen Entstehungsbedingungen der einzelnen Agrargemeinschaft ankommt.“

Zu Wort meldet sich STV Mag. Meier (kritisch; widerspricht STR MMag. König LL.M., dass 5 Millionen kein Pappenstiel seien; der Vertragsentwurf hätte dem Finanzausschuss vorgelegt, ein Gutachten erstellt und besser dokumentiert werden sollen; er stimme dem Grundgeschäft trotzdem zu, weil Feldkirchs Bürger das Wasser brauchen würden).

Zu Wort meldet sich STV Ing. Kuntner (kritisch, weil es der Stadt ursprünglich gehört habe; ihn interessiert, ob die Agrar-Mitglieder versucht hätten, den Vorständen ins Gewissen zu reden; regt an, in einer Kommission zu besprechen, wie man künftig das Verhältnis zur Agrar gestalte).

Zu Wort meldet sich STR Spalt (befürwortend zum Antrag, regt aber an, bei Grundgeschäften auch der Stadtvertretung Vertragsentwürfe vorzulegen; die Agrargemeinschaft wahre aber das öffentliche Interesse, indem sie keinen Verkauf auf dem privaten Markt durchführe).

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (stellt richtig, dass das Land und nicht die Agrar die Wassernutzungsrechte erteile; wenn die Substanznutzung rechtlich bei der Stadt liege, könne man sich die 5,2 Millionen Euro sparen und benötige nur ein Tauschgeschäft; positiv zu STV DI Oberndorfer, dass er nicht mehr für die Privatisierung der Wasserrechte sei).

Zu Wort meldet sich STR Scharf (interessiert, was die Intention der Agrargemeinschaft Altstadt für so eine hohe Forderung ist und wer davon profitiert).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (erklärt, dass die Agrargemeinschaft entscheide, was mit dem Geld passiere, ein einfaches Mitglied könne hier nicht Einfluss nehmen).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Meier (erklärt, dass in der Schutzzone ein höherer Aufwand für die Agrar entstehe und damit auch höhere Kosten).

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny (regt an, ein Rechtsgutachten der Universität Innsbruck einzuholen, das dauere vielleicht ein Jahr, aber man könne das Geschäft ja mit Vorbehalt abschließen, so wie sie dies beantragt habe).

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (erklärt, sie würden den Grundstückstausch akzeptieren; die Stadtvertretung solle bezüglich des Wassers aber mit der Moral argumentieren).

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (teilt mit, dass die Substanznutzung mit der Agrargemeinschaft besprochen werden solle; es solle eine win-win-Situation geschaffen werden, die Holznutzung solle bleibe).

Zu Wort meldet sich STR Keckeis (kritisch zum Abschließen des Vertrags mit Vorbehalt, da die Agrargemeinschaft dann nicht unterschreiben werde).

Der **Abänderungsantrag** von STV Dr. Baschny, dass der dargelegten Vereinbarung unter der Bedingung zugestimmt werde, dass für den Fall einer Änderung der Rechtslage eine Rückabwicklung des Geschäfts erfolge, findet mit den Stimmen der SPÖ keine Mehrheit.

Sodann wird der ursprüngliche Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und NEOS **angenommen**.

18. Grundstücks- und Objektangelegenheiten: Erwerb und Veräußerung von Grundstücken/Teilflächen

a) Bürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 1191 und GST-NR 1192, beide vorkommend in EZ 1787 Grundbuch 92102 Altenstadt, übergibt im Zuge der Umlegung Churwaldenstraße eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 5 m² an die in der Umlegung Churwaldenstraße mit Abfindungsbezeichnung 3 genannten Eigentümern zum Preis von EUR 700,00 pro m² unter der Bedingung, dass nach Durchführung der Umlegung Churwaldenstraße diese Teilfläche (ca. 5 m²) an die Eigentümer des GST-NR 1204/1 zum selben Preis übergeben wird. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft haben die Eigentümer des GST-NR 1204/1 KG Altenstadt zu tragen.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

b) Bürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch erwirbt aus GST-NR 3419/19 vorkommend in EZ 4475 Grundbuch 92102 Altenstadt eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 17 m² zum Preis von EUR 380,00 pro m² zur Einbeziehung in das städtische GST-NR 3419/34.

Die Stadt Feldkirch erwirbt aus GST-NR 3419/31 vorkommend in EZ 4475 Grundbuch 92102 Altenstadt

- eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.053 m² zum Preis von EUR 380,00 pro m² und
- eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.089 m² zum Preis von EUR 10,00 pro m².

Die Stadt Feldkirch verkauft aus GST-NR 3419/34 vorkommend in EZ 5426 Grundbuch 92102 Altenstadt eine Teilfläche von ca. 5 m² zum Preis von EUR 380,00 pro m² an den Eigentümer des GST-NR 3419/19.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

c) Bürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch erwirbt die Miteigentumsanteile am GST-NR 1357 B-LNR 5 und B-LNR 6, vorkommend in EZ 5198 Grundbuch 92102 Altenstadt, und die Miteigentumsanteile am GST-NR 1294 B-LNR 16 und B-LNR 17, vorkommend in EZ 367 Grundbuch 92102 Altenstadt, jeweils zum Preis von EUR 230,00 pro m². Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Feldkirch. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

d) Bürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch erwirbt eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 53 m² aus GST-NR 3080/54, vorkommend in EZ 2307 Grundbuch 92102 Altenstadt, zum Preis von EUR 700,00 pro m². Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Rechtserwerb trägt die Stadt Feldkirch. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

e) Bürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch erwirbt das

- **GST-NR 1031 mit 3.448 m², vorkommend in EZ 1836 Grundbuch 92102 Altenstadt,**
 - **GST-NR 3750 mit 1.607 m², vorkommend in EZ 546 Grundbuch 92116 Nofels,**
 - **GST-NR 1316/42 mit 1.470 m², vorkommend in EZ 1155 Grundbuch 92116 Nofels,**
 - **GST-NR 3288/10 mit 1.733 m², vorkommend in EZ 546 Grundbuch 92116 Nofels,**
 - **GST-NR 1501/31 mit 1.439 m², vorkommend in EZ 1209 Grundbuch 92116 Nofels,**
 - **GST-NR 3227/10 mit 1.635 m², vorkommend in EZ 1209 Grundbuch 92116 Nofels,**
 - **GST-NR 3288/51 mit 1.629 m², vorkommend in EZ 1209 Grundbuch 92116 Nofels, und**
 - **GST-NR 3423/72 mit 1.408 m², vorkommend in EZ 1209 Grundbuch 92116 Nofels,**
- zum Pauschalpreis von EUR 1.298.556,00.**

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Feldkirch. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (fragt, wie viele landwirtschaftliche Grundstücke die Stadt Feldkirch besitze).

Bürgermeister Matt kündigt an, die Antwort allen Fraktionen zukommen zu lassen).

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

19. Antrag der NEOS: Einrichtung einer Kinderstadtvertretung

STV DI Oberndorfer stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen, der leicht anders formuliert ist als in der Vorlage in den Unterlagen zur Sitzung der gegenständlichen Stadtvertretung:

„Die Stadt Feldkirch bekennt sich zur Einsetzung einer Kinderstadtvertretung. Mit der Ausarbeitung eines detaillierten Konzeptes zur organisatorischen Durchführung wird der Kinder- und Jugendausschuss beauftragt.“

Zu Wort meldet sich STR Scharf (befürwortend, begrüßt die Idee als Weiterentwicklung der Kinderstadt).

Zu Wort meldet sich STV Dr. Lechhab (befürwortend, es sei eine Notwendigkeit und benötige ein Konzept, Demokratie könne man lernen).

Zu Wort meldet sich OV STV Stieger und stellt folgenden **Abänderungsantrag:**
„Die Stadt Feldkirch bekennt sich zur Einsetzung einer Kinderstadtvertretung. Die Angelegenheit wird dem Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss zur weiteren Beratung und allfälligen Antragstellung an die zuständigen städtischen Organe zugewiesen.“

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (erklärt, dass der Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss das richtige Gremium sei. Es seien Vorschläge aus der Verwaltung eingeholt worden, man lehne sich an die Kinderstadt an, hier könne einiges an Entwicklungsarbeit für das Projekt entstehen).

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (befürwortend zur Behandlung im Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss).

Zu Wort meldet sich STR Scharf (befürwortend zum Anliegen, kritisch zum Ausschuss, der mit Schule verknüpft sei, da es in der Schule sowieso die politische Bildung gebe, sie fände einen außerschulischen Kontext sinnvoll).

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (befürwortend, weil Kinder vieles mit anderen Augen sehen würden).

Zu Wort meldet sich STV Alton (fragt, ob es konkrete Erwachsene gebe, die das Projekt begleiten und unterstützen würden).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (erklärt, dass sich das jetzt zeigen solle und das Projekt zuerst als Skelett aufgestellt werden müsse und Erfahrungen einfließen sollen).

Zu Wort meldet sich STR Spalt (befürwortend; egal in welchem Ausschuss es behandelt werde, man habe die richtigen Fachpersonen, die gegebenenfalls die anderen Ausschüsse hinzuziehen würden; die Kinder dürfen nicht von politischen Vertretern beeinflusst werden).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (erklärt, die Spielregeln sollten erarbeitet werden).

Zu Wort meldet sich STR Scharf (regt an, das Konzept in einem gemeinsamen Ausschuss von Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss und Jugend- und Integrationsausschuss auszuarbeiten).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (kritisch, weil er das Projekt in dieser Phase nicht zu breit und zu lang aufstuhlen möchte; nach Erstellung des Skeletts durch den Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss könne man aus verschiedenen Ausschüssen dazu arbeiten oder breit streuen).

Zu Wort meldet sich STV Dr. Lechhab (er wolle einen Grund hören, wieso man es in nur einem Ausschuss behandeln solle; es gehöre in zwei Bereiche).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (erklärt, es könne in einem gemeinsamem großem Ausschuss weiterbearbeitet werden, wenn mehr Fleisch am Knochen sei; zuerst müssten in einem kleineren Ausschuss die Grundlagen erhoben werden, so müsse man auch die Mitarbeiter nicht doppelt besetzen; das mache man auch bei anderen Themen wie dem städtischen Budget).

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (befürwortend zum Antrag, aber kritisch, weil die Zuständigkeit von STR Scharf nun zu Vizebürgermeisterin Mag. Petz-Bechter gehen und so bei der ÖVP bleiben solle).

Bürgermeister Matt erklärt, es gebe zwei Ausschüsse: den Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss sowie den Jugend- und Integrationsausschuss; er glaube dass Ersterer die Startbasis sein könne und sich in weiterer Folge andere Ausschüsse einbringen könnten.

Zu Wort meldet sich OV STV Wolf (befürwortend zum Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss, weil man ganz klein anfangen und die Kinder nachher arbeiten und entscheiden lassen solle).

Zu Wort meldet sich STV Dr. Lechhab (kritisch, weil es nicht irgendeine Beschäftigung für Kinder sein solle; Kinder seien noch nicht so weit, um gewisse Sachen zu verstehen, erst ab zirka 10 Jahren könne man sie miteinbeziehen; man sollte das Parteipolitische wegnehmen und eine Fachperson beauftragen).

Zu Wort meldet sich OV STV Himmer (es gehe um einen Grundsatzbeschluss und ein Grundgerüst, wichtig sei zu starten und nicht in welchen Ausschuss es komme).

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (zustimmend, aber der Abänderungsantrag sei von der ÖVP gekommen).

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (regt an, das Thema in einer Arbeitsgruppe zu behandeln).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (erklärt, der Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss solle ein Gerüst erstellen, dann werde es mitunter auch eine externe Beratung, Experten und Arbeitsgruppen brauchen).

Sodann wird der Abänderungsantrag von OV STV Stieger einstimmig **angenommen**.

20. Änderungen des Flächenwidmungsplans

a) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Umwidmung Tisis, Bereich ‚Letze – Herrenbühelweg‘, KG Tisis: Umzuwidmendes Grundstück‘ vom 16.04.2019 genannte Teilfläche wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2019/6464-1 vom 17.04.2019, M1:1.000, dargestellt, umgewidmet wird.“

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (kritisch, weil es nur „voraussichtlich“ keine erheblichen Umweltauswirkungen gebe; ein weiterer Ausbau sei nicht zielführend, die SPÖ stimme dagegen).

Zu Wort meldet sich STR Spalt (informiert, dass die Netzabdeckung im Bereich Tisis lt. Bestätigung von Anrainern sehr schlecht sei; man starte jetzt den Entwurf zum Flächenwidmungsplan, er werde kundgemacht, Einsprüche könnten erhoben werden und Widmungsänderung komme noch einmal in die Stadtvertretung).

Zu Wort meldet sich STR MMag. König (befürwortend, als Bewohner der Letzestraße kenne er die schlechte Netzabdeckung, das dominante Liechtensteinische Netz und auch Roaming in Schweizer Netzen; der Mast sei ein großes Anliegen von vielen; die Umweltauswirkungen seien nicht anders als am Katzenturm oder in der Runa).

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (erklärt, die SPÖ sei nicht gegen die technische Weiterentwicklung; nur weil man einen stärkeren Mast aufstelle, heiße es noch nicht, dass es stärker als das Liechtensteiner Netz sei).

Zu Wort meldet sich STV Ing. Kuntner (erklärt, dass es unterschiedliche Gutachten zu gesundheitlichen Auswirkungen gebe; er weist auf positive Effekte guter Netzabdeckung hin: die Kommunikation unter den Menschen werde gefördert, diverse Videos zur Aufklärung der Bevölkerung kämen durch die Netze).

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, NEOS und WIR **angenommen.**

b) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Levis, Bereich Amberggasse, KG Altstadt: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 19.03.2019 genannten Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2019/6462-1 vom 11.03.2019, M1:1.000, dargestellt, umgewidmet werden.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

c) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Altstadt, Bereich Volksschule, KG Altstadt: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 19.03.2019 genannten Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2019/6462-1 vom 11.03.2019, M1:2.000, dargestellt, umgewidmet werden.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

d) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Altstadt, Bereich UML Rebbünten, KG Altstadt: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 29.04.2019 genannte Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2019/6460-2 vom 29.04.2019, M1:2.000, dargestellt, umgewidmet werden.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

21. Aufhebung der Bausperre für Bereiche der Betriebsgebiete Paspels und Nofels

STR Spalt stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung
über die Aufhebung der Bausperre zur Änderung des Flächenwid-
mungsplanes für Bereiche der Betriebsgebiete ‚Paspels‘ und ‚Nofels‘**

**Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 28.05.2019 wird gem. § 25
Abs. 3 Raumplanungsgesetz (RPG), LGBl. Nr. 39/1996 idgF, verordnet:**

§ 1

**Die mit Beschluss der Stadtvertretung vom 16.10.2018 verordnete
Bausperre gem § 25 Abs 1 RPG für Bereiche der Betriebsgebiete ‚Pas-
pels‘ und ‚Nofels‘ wird aufgehoben.**

§2

**Diese Verordnung tritt mit dem Beginn des auf die Kundmachung fol-
genden Tages in Kraft.“**

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (fragt, ob es mit Rhesi zusammenhänge).

STR Spalt verneint dies.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

22. Genehmigung der Niederschriften über die 21. Sitzung der Stadtvertretung vom 26.02.2019 sowie über die 22. und 23. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.03.2019

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (bedankt sich bei der Protokollführerin für die neue Protokollvariante mit mehr Informationen).

Sodann wird der Antrag auf Genehmigung der Protokolle vom 26.02.2019 und vom 12.03.2019 ohne Einwendungen einstimmig angenommen.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (bedankt sich bei der Protokollführerin).

23. Allfälliges

Zu Wort meldet sich STR MMag. König LL.M. und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung: Die EU-Wahl am vergangenen Sonntag habe ihm wieder einmal vor Augen geführt, dass ehrenamtliches Engagement und Einsatz für die Öffentlichkeit und auch das Durchführen eines demokratischen Wahlvorganges keine Selbstverständlichkeit darstelle, auch in den Reihen hier. Er wolle daher sein Missfallen zum Ausdruck bringen und auch als Ansporn und Anregung an sämtliche anwesende Parteienvertreter, seine miteingeschlossen, mitteilen, dass es nicht angehen könne, dass man zusehends nur mehr städtische Mitarbeiter in den Wahlkommissionen habe. In seiner Wahlkommission sei er mittlerweile der einzige politische Vertreter gewesen, der seinen Sonntag geopfert habe. Man werde heuer noch zwei Wahlgänge abzuwickeln

haben und er habe die Befürchtung, dass es so weitergehen werde, dass es immer weniger seien, die sich am Sonntag bereitefinden, die Wahlvorgänge zu begleiten. Daher sein dringender Appell an alle Anwesenden, auf ihre Listenmitglieder, auf ihre Sympathisanten oder Gewährsleute einzuwirken, die Zusagen, an den Wahlhandlungen teilzunehmen, auch tatsächlich einzulösen und eine möglichst breite Mobilisierung der Bevölkerung in diesem Bereich zu unterstützen, dass man dort wieder vermehrt freiwillige Wahlbeisitzer und Wahlhelfer habe. Die Kosten, die auf die Stadt zukämen, damit man Wahlen abhalten könne, seien beträchtlich. Das werde heuer, wie er denke, in die 10.000e, wenn nicht 100.000e gehen, was an Überstunden und Sonntagsarbeit abzugelten sei. Er glaube, es sei ihrer aller Verantwortung, dass man hier gewissenhaft vorgehe und auch die Personen, die man namhaft mache, tatsächlich dazu anhalte, an den Wahlhandlungen teilzunehmen und diese zu begleiten.

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (zustimmend zur Wortmeldung von STR MMag. König LL.M., dass auch sie es nicht ausreichend forciert hätten; regt an, die kommenden beiden Wahlen zusammenzulegen, das würde die Belastung für alle ein bisschen reduzieren).

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (korrigiert, dass Feldkirch Blüth keinen Sitz in den Wahlkommissionen gehabt habe, weil sie aus dem Nationalrat geflogen seien, bisher seien sie in allen Wahllokalen vertreten gewesen).

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler (bietet an, sich für eine Wahlkommission zur Verfügung zu stellen).

Zu Wort meldet sich STR Spalt (erklärt, die FPÖ nehme das Thema Wahlbeisitzer sehr ernst, es ärgere ihn, wenn in einem Wahlsprengel kein Vertreter der FPÖ gewesen sei; sie hätten auch noch drei Tage vor der Wahl mit Anita Leonhartsberger-Schrott für Ersatz gesorgt).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (positiv, dass sich die Clubobleute darum kümmern würden).

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer mit drei Anliegen:

1. Er bittet STR Spalt um eine Auflistung der Anzahl der Behindertenparkplätze in der Innenstadt für den nächsten Planungsausschuss, da eine Bürgerin gemeldet habe, dass immer mehr Behindertenparkplätze wegfallen würden.
2. Er regt an, zwei Stadtvertretungssitzungen mehr im Jahr zu machen, damit die einzelnen Sitzungen kürzer seien und damit die Qualität steige.
3. Als kleines Dankeschön, dass ihr eingereichter Antrag heute sofort beschlossen worden sei, laden die NEOS in den Rösslepark auf ein kleines Bier ein.

Zu Wort meldet sich STR Spalt (zur Frage von STV DI Oberndorfer, er werde die Informationen zu den Behindertenparkplätzen bis zum nächsten Planungsausschuss aufbereiten).

Zu Wort meldet sich STV Ing. Kuntner und reicht schriftlich folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG zum Thema Kiesbaggerpläne in Paspels von STV Mag. Tomaselli an Bürgermeister Matt ein:

1. Wie wollen Sie sicherstellen, dass der Mehrwert der drei Baggerseen von Paspels als regionale Freizeit- und Erholungsoasen mit starkem Naturbezug nicht beeinträchtigt wird? Wie wollen Sie sich für Natur- und Trinkwasserschutz einsetzen?
2. Wie möchten Sie sicherstellen, dass bei einer Umsetzung der Nassbaggerprojekte der Lebensraum für Pflanzen und Tiere im und um die drei Seen nicht gefährdet wird?
3. Zu welchem Zeitpunkt ist die Stadt über die Kiesgrubenpläne der Agrargemeinschaft Altenstadt – schriftlich oder mündlich – informiert worden?
4. Wie groß ist die geplante Abbaumenge pro Jahr? Wie groß sind die geplanten Abbauflächen? Wo sind diese situiert?
5. Wie weit reichen die Kiesbaggerpläne in Paspels? Handelt es sich nur um Kiesabbau oder soll auch Material wie zum Beispiel Schlamm zur Befüllung eingebaut werden?
6. Mit welchen Einnahmen kann der Grundeigentümer pro Jahr rechnen? Mit welchen Einnahmen kann die Stadt pro Jahr rechnen?
7. Mit welchen negativen Umweltauswirkungen auf Feldkirch – wie beispielsweise die Gefährdung des Trinkwassers oder eine Verkehrszunahme – rechnen Sie?
8. Wie wird sich die Stadt in den Verfahren verhalten, in denen Sie Parteienstellung hat?
9. Welche Untersuchungen und Machbarkeitsstudien sind bereits erfolgt?
10. Welche Begehren hinsichtlich Erweiterung des Kiesabbaugebiets auf Feldkircher Gemeindegrund oder dem gleich angrenzenden Gebiet Rankweil oder Meinungen sind Ihnen darüber hinaus bekannt?
11. Welche Abstimmungen in der Regio bzw. mit den mitbetroffenen Gemeinden Rankweil und Meinungen hat es zur Thematik Kiesabbau gegeben? Mit welchem Ergebnis?

Auf eine entsprechende Frage meldet sich Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer zu Wort (erklärt, dass man Anfragen seit der letzten Novelle zum Gemeindegesetz in den Sitzungen auch schriftlich stellen kann).

Bürgermeister Matt kündigt die schriftliche Beantwortung an.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (informiert, dass die Position der Stadtamtsdirektorin ausgeschrieben worden sei und in den nächsten Wochen entschieden werde; er bedanke sich jedenfalls ungeachtet des Ausgangs des Bewerbungsverfahrens bei Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer für die fünf Jahre, die sie im Dienste der Stadt und der Stadtvertretung gestanden sei und es hervorragend gemacht habe).

Bürgermeister Matt schließt die Sitzung um 22.10 Uhr.